

**Festakt**  
**150-Jahre Wiener Juristische Gesellschaft**  
**Eröffnungsrede**

Montag, 30. Oktober 2017, 16.00 Uhr  
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Präsident der Wiener Juristischen Gesellschaft begrüße ich Sie alle sehr herzlich zu diesem Festakt aus Anlass des 150-jährigen Bestehens unserer Vereinigung, hier im Festsaal des Wiener Rathauses.

Mein besonderer Gruß gilt dem früheren Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Universitätsprofessor Dr. Heinz Fischer. Sehr geehrter Herr Bundespräsident, ich danke Ihnen sehr für Ihre Teilnahme an dieser Festveranstaltung und vor allem für Ihre Bereitschaft den Festvortrag zum Thema „Die gesellschaftliche Verantwortung der JuristInnen in unserer Zeit“ zu halten.

Ich begrüße herzlich den Vizekanzler und Bundesminister für Justiz, Herrn Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Brandstetter. Ich danke Dir, sehr geehrter Herr Bundesminister, für Deine Teilnahme an unserer

Veranstaltung und dafür, dass Du Grußworte an die Teilnehmer dieses Festaktes richten wirst.

Mein besonderer Gruß gilt weiters dem Ersten Vorsitzenden des Gemeinderates der Stadt Wien, Herrn Mag. Thomas Reindl, der als Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Wien Grußworte an die Tagungsteilnehmer richten wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich namens der Wiener Juristischen Gesellschaft einmal mehr herzlich für die großzügige Unterstützung bedanken, die unserer Vereinigung seitens der Stadt Wien seit bald zwei Jahrzehnten regelmäßig zuteil wird und uns im Besonderen die Durchführung unserer – erfreulicherweise stets sehr gut besuchten – Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen im repräsentativen Ambiente des Stadtsenatssitzungssaals, mit anschließendem Empfang seitens der Stadt Wien, ermöglicht. All das ist keine Selbstverständlichkeit und soll daher an dieser Stelle ausdrücklich und dankbar vermerkt werden. In diese Dankesworte möchte ich im Besonderen auch Herrn Magistratsdirektor Dr. Erich Hechtner und seinen Amtsvorgänger, Herrn Dr. Ernst Theimer, die beide unter uns sind, für Ihr stetes Entgegenkommen und für Ihre tatkräftige Unterstützung der Wiener Juristischen Gesellschaft einschließen.

Einen herzlichen Gruß entbiete ich weiters dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Herrn Universitätsprofessor Dr. Paul Oberhammer. Herr Dekan ich danke Ihnen sehr für das Zeichen der Verbundenheit mit der Wiener Juristischen Gesellschaft, das Sie mit Ihrer Teilnahme an diesem Festakt und mit Ihrer Bereitschaft, Grußworte an die Tagungsteilnehmer zu richten, bekunden.

Eine besondere Freude ist es mir, dass auch die PräsidentInnen der Juristischen Gesellschaften aller anderen Bundesländer heute zu uns hier nach Wien gekommen sind.

Mein besonderer Gruß gilt schließlich auch den Mitgliedern der Wiener Juristischen Gesellschaft unter den Teilnehmern dieses Festaktes, allen voran unserem langjährigen Präsidenten und nunmehrigen Ehrenpräsidenten, Herrn em. Rechtsanwalt Univ.-Prof. Dr. Walter Barfuß!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Wiener Juristische Gesellschaft wurde – exakt heute vor 150 Jahren – mit der ersten ordentlichen Generalversammlung am 30. Oktober 1867 gegründet. Sie ist damit eine der ältesten juristischen Vereinigungen im gesamten deutschsprachigen Raum und neben dem Juridisch-Politischen Leseverein die älteste in Österreich.

Vorrangiges Anliegen der Wiener Juristischen Gesellschaft war und ist die Förderung des Rechts und seiner Entwicklung in Theorie und Praxis. Sie will mit ihren Aktivitäten Juristinnen und Juristen, gleich welchen Rechtsberuf sie ausüben und gleich welcher Generation sie angehören, ein Forum für den fachlichen Diskurs juristischer und rechtspolitischer Fragen bieten, aber auch die Pflege des kollegialen Kontakts zwischen den Angehörigen der verschiedenen Rechtsberufe fördern.

Diesem Anspruch trachtet die Wiener Juristische Gesellschaft vor allem mit der regelmäßigen Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen gerecht zu werden.

In den 150 Jahren des Bestehens unserer Vereinigung wurden weit mehr als 1000 solcher Veranstaltungen durchgeführt. Die Liste der Vortragenden liest sich dabei wie eine Ehrentafel sämtlicher Größen der österreichischen Jurisprudenz der vergangenen 150 Jahre. Einige wenige dieser für jede Juristin und jeden Juristen klingenden Namen aus den Anfängen unserer Vereinigung seien beispielhaft genannt: Rudolf von Jhering, Georg Jellinek und Hans Kelsen finden sich darin ebenso wie Franz Klein, Julius Ofner oder Heinrich Klang. Und viele dieser Vorträge und Diskussionen haben weit über den Kreis der Gesellschaft hinaus gewirkt. Allein das macht die besondere Bedeutung dieser Vereinigung für das Rechtsleben in unserem Land über all die Jahrzehnte ihres Bestehens deutlich!

In seinem Vortrag zur 100-Jahr-Feier der Wiener Juristischen Gesellschaft im Jahr 1967 hat der renommierte Wiener Rechtshistoriker Werner Ogris die Grundsätze, die die Tätigkeit der Vereinigung von Beginn an beherrscht haben, treffend wie folgt beschrieben:

"Die Gesellschaft war bei der Auswahl der Themen und der Vortragenden nie engstirnig oder engherzig; sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, keinen der vielen Zweige des Rechtslebens aus ihrer Vortragstätigkeit auszuschließen. [...]"

Sie war stets und mit Erfolg um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis bemüht und hat auf diese Weise eine glückliche Verbindung zwischen diesen beiden Bereichen der Jurisprudenz hergestellt.

Die Gesellschaft war auch bestrebt, aktuell zu sein; und tatsächlich war sie in vielen Fragen ihrer Zeit oder zumindest der zeitgenössischen Gesetzgebung weit voraus.

Vor allem aber stand die Arbeit der Gesellschaft unter dem Grundsatz der Toleranz. Sie war tolerant nicht nur gegenüber den verschiedenen Lehrmeinungen und fachlichen Ansichten, sondern auch im weltanschaulichen Bereich. So ist es ihr gelungen, auch in spannungs- und ressentimentgeladenen Zeiten [und die gab es in den eineinhalb Jahrhunderten des Bestehens der Gesellschaft nur allzu

oft!] das rechte Maß und den rechten Ton zu finden und ein Forum sachlicher Zusammenarbeit unter den Juristen zu bleiben."

Dieser Befund trifft nicht nur für die Vergangenheit zu, er soll auch die Leitlinie für die künftige Tätigkeit der Wiener Juristischen Gesellschaft bilden! An herausfordernden Themen für den qualitätsvollen juristischen Diskurs wird es dabei in Zukunft ebenso wenig mangeln wie in der Vergangenheit.

150 Jahre im Leben einer Vereinigung sind ein Anlass, der es wert ist, festlich begangen zu werden. Wir wollen dies zum einen mit diesem Festakt tun, in dessen Mittelpunkt die von mir bereits erwähnte Festrede des Herrn Bundespräsidenten a.D. stehen wird. Zum anderen haben wir dieses bemerkenswerte Jubiläum aber auch zum Anlass genommen, um eine Festschrift herauszugeben. Der Vizepräsident der Wiener Juristischen Gesellschaft und frühere langjährige Präsident des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes, Herr Universitätsprofessor Dr. Clemens Jabloner, der namens des Vorstandes der Wiener Juristischen Gesellschaft die Herausgabe dieser Festschrift besorgt hat – wofür ihm unser herzlicher Dank gebührt – wird das Werk im Rahmen dieser Veranstaltung noch näher vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir – ehe ich schließe – mich namens der Wiener Juristischen Gesellschaft auch

einmal ganz besonders bei all jenen zu bedanken, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten im Hintergrund, dort aber umso tatkräftiger, dafür gesorgt haben, dass die Aktivitäten unserer Vereinigung, insbesondere die Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, stets vorbildlich vorbereitet und durchgeführt werden konnten. Ganz besondere Verdienste hat sich in dieser Hinsicht Frau Charlotte Mayerhofer erworben, die langjährige Mitarbeiterin von Walter Barfuß, der viele Jahrzehnte, zuerst als Generalsekretär und dann – wie schon erwähnt – als Präsident unserer Gesellschaft gewirkt hat. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Mayerhofer, an diesem heutigen besonderen Festtag der Wiener Juristischen Gesellschaft einmal coram publico herzlich für Ihren jahrzehntelangen großartigen Einsatz im Dienste unserer Vereinigung danken und Ihnen als Zeichen unserer Wertschätzung ein Ehrengeschenk überreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seien Sie alle nochmals herzlich begrüßt zu diesem Festakt aus Anlass „150-Jahre Wiener Juristische Gesellschaft“. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen, wünsche Ihnen eine interessante Veranstaltung und darf Sie zudem pro futuro herzlich einladen, hin und wieder einen unserer Vorträge zu besuchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!